

Gesetz in seiner ganzen vermeintlichen Härte zur Ausführung kommen lassen. Andernseits hofft man vielleicht, es werde aus der ganzen Sache nichts werden, man wünscht, daß so wenig als möglich zur Ablösung komme, und daß die Landrentenbriefe eine so unsichere Garantie und so schlechten Credit erhalten, als nur möglich. Allein das Letztere beruht offenbar auf einem Irrthum, und die Discussion zwischen einem Abgeordneten und dem Herrn Staatsminister hat bewiesen, daß diese Ansicht auf Unkenntniß der bestehenden Gesetze hinauskäuft. Die Garantie ist bereits da, und durch Gesetze festgestellt, sowohl durch das frühere Gesetz von 1832, als durch die neueste Verordnung von 1833, so daß ich nicht begreifen kann, wie eine so weitläufige Discussion dießfalls hat herbeigeführt werden können. Wenn ich auch übrigens den Abgeordneten, welche die Opposition gehalten haben, alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, so muß ich doch wünschen, daß man sich von Realisirung dessen, was man für das Land für gut hält, nicht durch die Idee abhalten lasse, es werde vielleicht eine Zeit kommen, wo man noch mehr erlangen könne. Es ist dabei sogar auf mögliche politische Ereignisse hingewiesen worden; ich fürchte aber nicht, daß diese eintreten oder auf die Gesetzgebung in der gewünschten Art einwirken werden.

Ich komme nun noch auf einige Bemerkungen zur Berichtigung der Opposition. Man hat die Idee besonders herausgehoben, es enthalte der Antrag eine Abänderung des Ablösungsgesetzes. Wenn man aber das, was die Deputation unter 1. gesagt hat, unbefangen erwägt, so wird man sich überzeugen, daß eine Abänderung des Ablösungsgesetzes nicht vorgeschlagen wird, sondern daß im Gegentheile die von der Majorität gemachten Vorschläge ganz im Sinne des Ablösungsgesetzes sind. Es ist also über die Principfrage gar kein Streit möglich. Wenn man sich bei 2. hinter den Grund versteckt hat, es würden die Staatsbewohner belastet, welche gar nicht dabei interessiert seien, so hat die Majorität der Deputation diesen Grund ausführlich widerlegt. Ich glaube, daß, was erstens die Regiekosten anlangt, es völlig unrecht sei, diese der Landrentenbank aufzubürden. Letztere ist ein Institut des Landes, verfolgt einen Staatszweck, steht unter Garantie des Staates und ist also eine Landesanstalt, deren Regiekosten auf das Budget gehören, wie andere. Wenn ferner gesagt worden ist, daß die Städte kein Interesse dabei hätten, so ist im Berichte gleichfalls nachgewiesen worden, daß das ganze Land dabei ein allgemeines Interesse hat; daß aber viele Städte eben so unmittelbar dabei bethelligt sind, als das platte Land, das lehrt die Statistik. Wenn man zu 3. den Grund aufgestellt hat, daß es sich nicht mit der Billigkeit vertrage, eine Einrichtung zu treffen, welche neben dem Aermern auch dem Wohlhabenden zu Gute komme, so ist dagegen nicht unbemerkt geblieben, daß es sich noch weit weniger mit der Billigkeit verträgt, den Aermern schärfer anzuziehen, damit dem Reichern nicht etwas zu Gute kommt, oder wie sich ein Abg. ausgedrückt hat, damit nicht den Wohlhabenden zugleich auch unter die Arme gegriffen

werde. Wenn man 4. von dem Umfange der dem Staate durch den Vorschlag der Majorität aufgewälzten Verbindlichkeit weitläufig gesprochen und dabei gesagt hat, sie lasse sich gar nicht übersehen, so muß ich dem widersprechen. Es läßt sich diese Verbindlichkeit gar wohl übersehen, und zwar nicht nur nach den im Deputations-Berichte aufgestellten ungefähren Berechnungen, sondern auch darum, weil der Staat bereits die Garantie übernommen hat, und jetzt nur noch von der gemessenen Bewilligung dessen die Rede ist, was dem Staate durch die anderweite Verwendung der überschüssigen  $\frac{2}{3}$  p. C. nach dem Vorschlage der Majorität entgeht. Die Kammer wird sich überzeugen, daß nur diese  $\frac{2}{3}$  p. C. auf das Budget kommen können, welche die Rentenpflichtigen über den Bedarf zahlen und woran sich der Staat bisher halten wollte, um sich wegen eintretender Inerigibilitäten einigermaßen zu entschädigen. Der Rentenpflichtige zahlt nämlich nach dem Ablösungsgesetze 4 p. C., während der Berechtigte nur  $3\frac{1}{3}$  p. C. erhält,  $\frac{2}{3}$  p. C. bleiben also übrig, und diese hat der Staat zurückbehalten wollen, um davon theils die Inerigibilitäten, theils die Regiekosten zu decken. Beides würde also geschehen auf Kosten derjenigen, welche ihre Rente richtig bezahlen. Ob das im höheren Sinne genommen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen könne, liegt der Kammer zur Beurtheilung vor; die Majorität der Deputation hat geglaubt, daß es nicht billig sei, wenn der Staat sich von Leuten, welche ordentlich zahlen, ein Mehreres entrichten lasse, um dem Schaden beizukommen, wenn andere nicht ordentlich zahlen, sondern daß es vielmehr billig sei, wenn hier der ganze Staat eintrete. Es ist von einer andern Seite darüber geklagt worden, daß die Deputation sich auf einen Gegenstand nicht eingelassen habe, welcher in den Petitionen nicht vorlag. Allein die Deputation glaubte die Grenze ihrer Befugniß zu überschreiten, wenn sie darauf einginge. Sollte aber die Majorität der Kammer sich für einen solchen Antrag erklären, so wird sich die Deputation der weitern Erörterung mit gleicher Bereitwilligkeit unterziehen. Ich für meine Person, ohne mich dagegen zu erklären, glaube jedoch, daß ein solcher Antrag kaum noch nothwendig sein dürfte, weil die Staatsregierung nunmehr von selbst auf diesen Vorschlag kommen wird. Ich bin niemals der Meinung gewesen, daß das Ablösungsgesetz durch Kammerbeschluß so fest gemacht worden sei, daß es nicht im Mindesten abgeändert werden dürfe; aber eine andere Frage ist die, ob es in der Klugheit der Gesetzgebung liegen könne, jetzt das Ablösungsgesetz in seinen Grundfesten zu erschüttern, und das muß ich stets verneinen. Wolte man darum, weil die Deputation jenen weiter gehenden Antrag nicht aufgenommen hat, gegen das stimmen, was die Deputation vorzuschlagen veranlaßt gewesen ist, so würde man den Fehler derjenigen theilen, welche das anerkannt Gute nicht wollen, weil sie das vermeintlich Beste nicht haben können.

Man geht nun zur Abstimmung und auf 1. über.

Es wird dabei weiter nichts erinnert, und die Frage des